



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
99999 Musterstadt

Bremen, 16. Dezember 2021

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. (MEBS 2)
Beteiligungs-Nr.: 060109999
Geschäftsbericht 2020 mit dem Ausblick auf 2021 und 2022
Steuerliche Ergebnismitteilung 2020
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2021 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2020 mit dem Ausblick auf 2021 und 2022. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

11. Januar 2022

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2020** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2022 für das Steuerjahr 2021* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2020:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 11. Januar 2022 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen harmonische Weihnachtsfesttage und einen guten Start ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH



060109999

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Anlegerverwaltung MEBS
Balanstraße 69 b
81541 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Zweite KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060109999

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00

Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 11. Januar 2022

**per Fax an 089 – 458580-313, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 16. Dezember 2021** mit den unterbreiteten
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und
von mir persönlich erfolgt sind.

..... x

Ort, Datum **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem
12. Januar 2022 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 11. Januar 2022 eingehende Stimmabgaben gelten
nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 16.12.2021

Ihre Beteiligungsnummer: 060199999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 250.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 7.500,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2020** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-4.162,02 EUR
Vorabvergütung	0,00 EUR
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR
Sondereinnahmen	0,00 EUR

Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb -4.162,02 EUR Anlage G, Zeile 8

Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt -2.774,68 EUR Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2020 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2020 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 30
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/03030 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2020 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Dezember 2010 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25815 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig im Bereich der Photovoltaik in Oman sowie zusätzlich im Bereich der erneuerbaren Energien im nahen und mittleren Osten, Nordafrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Fondsgesellschaft im Überblick	2
Gesellschaft in Liquidation	4
Steuerliches Ergebnis 2020	5
Terra Sola Ventures W.L.L.	6
Ausblick 2021 und 2022	7
Bilanz 2020	11
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2020	12
Beteiligte Partner	13

Gesellschaft in Liquidation

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L (MEBS 2) ist noch immer eine Gesellschaft in Liquidation.



Die Liquidation ist erst beendet, wenn sämtliches Vermögen der Gesellschaft verteilt ist und keine Abwicklungsmaßnahmen mehr erforderlich sind.

Als Liquidatorin ist die Middle East Best Select Fonds GmbH - die geschäftsführende Komplementärin - ins Handelsregister eingetragen.

Die Liquidatorin hat laufende Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Die erwartete Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der MEBS 2-Anteile an *Terra Sola Ventures W.L.L.* an einen strategischen Käufer in Dubai, blieb im Jahr 2020 immer noch aus, da bestimmte vertragliche Bedingungen, wie z. B. die Umsetzung eines PV-Kraftwerks von min. 400 MWp, noch nicht erfüllt waren.

Erst wenn alle Gläubiger und alle Kommanditisten bedient wurden, kann die Liquidation durch Zerschlagung der Gesellschaft erfolgen.

Nach dem Abschluss der Liquidation ist das Erlöschen der Firma beim Handelsregister anzumelden.

Steuerliches Ergebnis 2020

Steuerliches Ergebnis 2020

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 1,665 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2020** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfte-Verfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfte-Verfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfte-Verfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 67 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Terra Sola Ventures W.L.L.



Die MEBS 2-Fondsbeteiligung an dem Unternehmen *Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV)* mit Sitz in Bahrain, wurde - wie bekannt - bereits im Dezember 2017 an einen strategischen Investor in Dubai verkauft.

Der Vertrag ist so gestaltet, dass die Verkaufs-/Anteils-Preise mit dem wachsenden Wert der PV-Projektentwicklungen korrelieren. Bis zur Kaufpreiszahlung profitiert deshalb der MEBS-Fonds und ihre Anleger von der weiteren Wertsteigerung dieser Projekte.



Die Realisierung des integrierten 4 GW-PV-Projekts für Algerien ist die Voraussetzung für das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele des MEBS 2. Das Großprojekt geriet zunächst in 2019/2020 durch die politischen Verwerfungen in Algerien ins Stocken und die politisch/wirtschaftlichen Veränderungen in Algerien nach den Neuwahlen haben die Projektentwicklung und -Umsetzung leider immer wieder verzögert. Im Jahr 2020 behinderte zusätzlich die globale Corona-Pandemie die Projektentwicklung. Obwohl Covid-19 plötzlich den Rhythmus und die Geschwindigkeit bestimmte, wurde das 4 GW-Großprojekt jedoch konsequent weiterentwickelt und zur Reife gebracht.

Auf dem Weg der Projektrealisierung wurden weitere wichtige Verträge über die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Projektpartner sowie entsprechende Finanzierungsverträge vorbereitet und unterzeichnet.



Durch die bereits im Oktober 2020 realisierte Mitgliedschaft der Terra Sola Algérie (die mit uns verbundene Projektgesellschaft mit zahlreichen namhaften internationalen Partnern) im staatlichen, algerischen Industrie-Verband CIPA - *Confédération des Industriels et Producteurs Algériens*, erhielt die Unterstützung durch die algerische Politik und den zuständigen Ministerien immer klarere Konturen. So konnten die Pläne für eine reibungslose Umsetzung des integrierten Solar- Großprojekts, mit einem Gesamtvolumen von inzwischen über 5 Mrd. USD, weiter gefestigt werden. Die Mitgliedschaft bei der CIPA ist für die anstehende Umsetzung des für Algerien sehr wichtigen Großprojekts auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil dieser staatliche algerische Industrieverband als Planungs- und Ausführungsorgan der algerischen Regierung bei derartigen großen Industrieprojekten agiert.

Innerhalb der CIPA, mit ihren über 1.800 Mitgliedern, wurde der *Terra Sola Algérie* die alleinige Verantwortung übertragen, künftig die Aktivitäten in Algerien im Bereich Solarenergie zu koordinieren.

Ausblick auf 2021 und 2022

Am 2. März 2021 wurde unter dem Vorsitz der Terra Sola Algérie ein neuer Verband für erneuerbare Energie in Algerien gegründet: die *Fédération des énergies renouvelables et de la transition énergétique*. Der algerische Geschäftsführer der *Terra Sola Algérie*, Belkacem Haouche, wurde zum Verbands-Präsidenten ernannt!

Zu den wichtigen Aufgaben der *Fédération des énergies renouvelables et de la transition énergétique* zählen u. a. unterstützende und flankierende Maßnahmen bei der Umsetzung des integrierten 4 GW PV-Projekts für Algerien und der Einbeziehung der Verbandsmitglieder bei den nationalen Industrialisierungsmaßnahmen zur Etablierung einer neuen grünen Solarindustrie. Erste Verträge für die lokale Herstellung von Solar-Komponenten zur Ausstattung der geplanten Solaranlagen wurden bereits ratifiziert.

Am 26. Februar 2021 wurde ein Vertrag unterzeichnet, mit dem die *Terra Sola Algérie* u. a. auch beauftragt wurde, Solarstrom für die Strukturen der künftigen e-Mobilität in Algerien sowie für die Produktion von „grünem“ Wasserstoff in Algerien zu produzieren. Beides sind neue Projekt-Elemente, die als weitere Bausteine zum integrierten PV-Großprojekt hinzukommen.



Immer mehr internationale Projektpartner sind an der Realisierung des integrierten Solar-Großprojekts für Algerien beteiligt, das inzwischen immer mehr Facetten erhält: 4 GWp Photovoltaikkraftwerke, Produktion von „grünem“ Wasserstoff, Versorgung des staatlichen Tankstellennetzes mit erneuerbarer Solarenergie und Grünem Wasserstoff, Solarpanel-Rooftop-Lösungen für Tankstellen und private Häuser, Schaffen von Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen in Algerien mit Hilfe speziell geschaffener Finanzierungsfonds zur Unterstützung der Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung deutscher, internationaler und algerischer Universitäten.

Zusätzlich wurden Standard-PV-Anlagen-Sets für die Dächer der staatlichen Tankstellen entwickelt. Neue internationale Projektpartner wurden identifiziert, die die 4.000 Tankstellen mit Elektro-Ladepunkten ausstatten sollen. Alternativ könnten die Tankstellen mit erneuerbarer PV-Energie aus dem künftigen „Grünen PV-Netz“ oder mit dem aus „Grüner PV-Energie“ erzeugtem Wasserstoff versorgt werden. Die Realisierung wird auf Wunsch des Staates mit der algerischen Tochtergesellschaft eines chinesischen Autoherstellers und dem staatlichen Tankstellenbetreiber zusammen mit der *Terra Sola Algérie* erfolgen.

Es geht dem algerischen Staat vor allem darum, möglichst die komplette Wertschöpfungskette abbilden und in eigenen Händen halten zu können.

Die Produktion erneuerbarer Solarenergie, die Herstellung von grünem Wasserstoff mit Hilfe der Solarenergie und die elektrische Mobilität mit grünem Strom - oder mit Wasserstoff - stehen augenblicklich im Zentrum der nationalen Bemühungen zur Bewältigung der Klimaherausforderungen.

Das integrierte 4 GW PV-Großprojekt - und dessen künftiger weiterer Ausbau auf über 15 GW - wird deshalb dringend benötigt.

Komplette Wertschöpfungskette FABRIQUÉ EN ALGÉRIE

Produktion von Elektro- und
Brennstoffzellen-Fahrzeugen mit
chinesischen Lizenzen



Die Planungsprozesse seien bereits in vollem Gange, so der MEBS-Fondsberater. Zur Umsetzung werde von den algerischen Behörden zwar auf Ausschreibungen, allerdings nicht auf gewisse technische Prüfungen verzichtet, die von offiziellen staatlichen Präqualifizierungsstellen vorgenommen werden, bevor auch für diese eMobilitäts- und Wasserstoff-Projektteile ‚Grünes Licht‘ erteilt werden könne.

Diese erfreuliche Entwicklung, dokumentiere, wie stark das 4 GW PV-Projekt inzwischen mit dem staatlichen Apparat vernetzt sei. Die zuständigen staatlichen Institutionen in Algerien sähen dieses umfangreiche Großprojekt inzwischen als Startpunkt und Motor für die unabdingbare Energiewende in ihrem Land, in die sich immer mehr Ministerien und nationale Wirtschaftsverbände einbrächten.

Das Projekt würde mittlerweile von so vielen internationalen und nationalen algerischen Partnern getragen und gefördert und sei mit dem algerischen Staat bereits so sehr verwoben, dass es kein Zurück mehr geben könne, so der Fondsberater weiter.

Als Grund für weitere Verzögerungen sind die Auswirkungen der Parlamentswahlen vom 12. Juni 2021 zu sehen. Wichtige Gesetzesänderungen, welche die Implementierung von EPC plus-Finanzierungs-Projekten regeln, wurden inzwischen umgesetzt.

Zudem wurde eine lange Liste von Verordnungen zur Vermeidung von Korruption erlassen, die im politischen Apparat ein erhebliches Umdenken erfordert. Die vom Staatspräsidenten frisch eingesetzten Minister folgen nun genauestens diesen neuen Gesetzen und versuchen jeden Fehler zu vermeiden, der ihre junge Karriere ruinieren könnte. Nach den vorgezogenen Neuwahlen laufen deshalb die Prozesse langsam und übergründlich.



Premierminister A.
Benabderrahmane

Der algerische Präsident Abdelmadjid Tebboune hatte am 7. Juli 2021 vierunddreißig (34) Ministerinnen und Ministern unter Leitung des neuen Premierministers Aymen Benabderrahmane ernannt.

Damit beendete Algerien nach den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 12. Juni 2021 die Regierungsbildung und nahm die Arbeit auf.

Am 18. Juli 2021 wurde von den zuständigen staatlichen Abteilungen in einem richtungsweisenden Meeting die Entscheidung getroffen, wichtige Großprojekte, die für den wirtschaftlichen Fortschritt in Algerien von großer Bedeutung sind und mit fremden Mitteln realisiert werden, absolute Priorität einzuräumen. Zu diesen Projekten gehört auch das integrierte 4 GW PV-Projekt. Allerdings standen zu diesem Zeitpunkt auch über 100 andere wirtschaftlich bedeutende Projekte seit gut einem Jahr im gleichen Genehmigungsstau. Selbst Projekte staatlicher Unternehmen sind gleichermaßen betroffen. Über die zeitlichen Abläufe der Verfahren wurde nichts bekanntgegeben.

David F. Heimhofer, MEBS-Fondsberater: „Die politische Unterstützung für das weit fortgeschrittene, integrierte PV-Großprojekt für Algerien wird sowohl vom algerischen Präsidenten persönlich wie auch den Mitgliedern der Regierung breit mitgetragen. Es kann deshalb kein Zweifel aufkommen, dass das Projekt in seiner gesamten Dimension umgesetzt werden wird.“



Uns liegt ein vertrauliches Schreiben vom 29. August 2021 vor, in dem der Präsident des algerischen Industrieverbands CIPA, Abdelwahab Ziani, dem Projektkonsortium nochmals schriftlich zugesagt hat, die zeitnahe Umsetzung des Projekts nach Kräften auf höchster politischer Ebene zu unterstützen. (Die CIPA ist quasi der verlängerte Arm der Regierung bei der Realisierung solcher staatlichen Großprojekte.)

Die makroökonomische und strategische Dimension dieses umfangreichen Projekts erfordere allerdings umfangreiche Abstimmungen zwischen allen Akteuren und verschiedenen Ministerien zur finalen Festsetzung der Umsetzungsmodalitäten. Dazu gehöre auch die Aktualisierung erforderlicher Vorschriften für eine definierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

Die CIPA begleite und koordiniere die Umsetzung dieses Projekts von nationaler Tragweite eng mit den zuständigen Ministerien, da es notwendig sei, Rollen, Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder für alle zu strukturieren, einzurichten und richtig zu verteilen.

Man bittet um Verständnis für die Verzögerungen, die durch diese erforderlichen Maßnahmen entstehen, die aber in keiner Weise das Interesse der Regierung an der baldigen Realisierung dieses wichtigen Projekts schmälere.



Paradigmenwechsel im November 2021

Das Ihnen mit Schreiben vom 30. November 2021 per eMail übersandte Update des Fondsberaters vom 24. November 2021 ist zu entnehmen, dass das integrierte, 4.000 MW PV-Kraftwerksprojekt für Algerien, nunmehr in seiner gesamten Dimension umgesetzt werden wird. Die Vorbereitungen für das Financial Closing sind ebenfalls im Wesentlichen abgeschlossen. Im Grunde warten jetzt alle Projektbeteiligten auf die Einleitung der nächsten Schritte hin zum Financial Closing.

Wir hatten eine kleine Schrecksekunde zu überstehen, als uns bekannt wurde, dass sich der Käufer der MEBS-Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) aus dem Solarmarkt komplett zurückzieht und damit als Käufer ausfällt. Nach einem kurzen Überraschungsmoment stellte sich dieses aber als erfreulicher Paradigmenwechsel heraus, von dem die drei betroffenen MEBS-Fonds und Sie als Kommanditist erheblich profitieren.

Die Übertragung der Mehrheit an der wirtschaftlichen Berechtigung am Algerien-Projekt auf die TSV ist bereits erfolgt. **Damit sind die drei MEBS-Fonds 2, 3 und 4 und ihre Anleger jetzt direkt am Erfolg des Algerien-Projekts beteiligt und müssen die Ergebnisse nicht mehr mit einem Käufer teilen.**

Die MEBS-Fonds sind wieder Gesellschafter der TSV in Bahrain, die zurzeit eine erhebliche Wertsteigerung erfahren. So teilte uns die Geschäftsführung dieser Gesellschaften am 26.11.2021 schriftlich mit:

(Aus dem Englischen übersetzte Auszüge):

„Das ursprüngliche Geschäftsmodell unserer Gesellschaften bezog sich schon immer auf die Entwicklung und Finanzierung von integrierten PV-Kraftwerksprojekten in Middle East und Nord Afrika. Das bereits umfassende Projektportfolio wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.

Aufgrund der positiven Entwicklung des integrierten 4 GW PV-Kraftwerksprojekts in Algerien wurde die TSV nun beauftragt, als Bestell- und Abwicklungsplattform für Maschinen und Anlagen aus dem Ausland für den Bau der 555 MWp Solarfabrik und weiteren Produktionsstätten des Projekts für Algerien zu fungieren. Der Ausbau weiterer Geschäftsfelder im Solarsegment soll kontinuierlich fortgeführt werden.

Die Übernahme zusätzlicher operativer Aufgaben geht einher mit der Ausstattung neuer ökonomischer Ressourcen. So wurde uns u. a. die Mehrheit der Projektrechte am algerischen 4 GW PV-Projekt übertragen. Damit ist die TSV nun die lenkende Kraft für das Algerien-Projekt.

Die TSV hat nun einen direkten Anspruch an der Projektentwicklungsgebühr. Allein diese positive Tatsache wird zu einer erheblichen Aufwertung des Unternehmens führen.

Die neuen Aktivitäten der TSV führen zu neuen, nachhaltigen Geschäftssubstanzen, die einen nennenswerten realen Cashflow generieren. Das zusammen wird ein positives Geschäftsergebnis schon für das Jahr 2021 erwirtschaften können.“

Damit sind jetzt alle Weichen für einen erfolgreichen Abschluss der MEBS-Fonds gestellt.

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Middle East Best Select
GmbH & Co. Zweite KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2020
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	462
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-144.283,20	-470
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-144.283,20</u>	<u>-8</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-144.283,20</u>	<u>-8</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Fondsberater, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstige Verwaltungskosten und nicht abziehbare Vorsteuern.

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Balanstraße 69b, 81541 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Balanstraße 69b, 81541 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh